

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Master-Studiengang

Nachhaltiges Tourismusmanagement (Master of Arts)

Teilzeitstudium

gültig ab Wintersemester 2024/2025

Auf Grundlage

- von § 5 Abs. 4, § 10 Abs. 1 bis Abs. 3, Abs. 5 S. 1 und 2, § 19 Abs. 1 bis Abs. 4, § 20, § 23 Abs. 1 bis Abs. 3 und § 81 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09.04.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBl. II/15 [Nr. 12]), zuletzt geändert am 09.04.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]),
- von § 30 Abs. 1 der Grundordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 16.12.2020 (Amtliche Mitteilungen vom 12.01.2021 [Nr. 79]) und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 23.03.2016 (Amtliche Mitteilungen vom 01.04.2016 [Nr. 40]), zuletzt geändert am 18.10.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 06.12.2022 [Nr. 106])

hat der Fachbereichsrat Nachhaltige Wirtschaft am 10.01.2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich und Anwendbarkeit
 - § 2 Gegenstand des Studienganges
 - § 3 Studienziele
 - § 4 Zulassungsvoraussetzungen
 - § 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums
 - § 6 Prüfungen
 - § 7 Praxisprojekt
 - § 8 Auslandssemester
 - § 9 Masterarbeit (Thesis)
 - § 10 Fristen
 - § 11 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
 - § 12 Graduierung
 - § 13 Inkrafttreten
- Anlagen

§ 1 Geltungsbereich und Anwendbarkeit

- (1) Diese Ordnung gilt für Bewerber*innen und Studierende für den Teilzeit-Studiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement mit Studienbeginn ab Wintersemester 2024/25.
- (2) Sie regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf sowie die Prüfungsmodalitäten für den siebensemestrigen Teilzeit-Master-Studiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement“.
- (3) Diese Studien- und Prüfungsordnung ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der HNE Eberswalde (RSPO). Im Fall eines Widerspruchs zwischen dieser Ordnung und der RSPO gehen die Bestimmungen der RSPO vor.

§ 2 Gegenstand des Studienganges

- (1) Der konsekutive Teilzeit-Master-Studiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ richtet sich vorwiegend an Absolvent*innen von grundständigen Tourismusmanagement-Studiengängen oder anderen fachlich verwandten Bachelorstudiengängen (z. B. geographisch, soziologisch oder betriebswirtschaftlich ausgerichtet), die ein freizeitwissenschaftliches oder tourismuswirtschaftliches Lehrangebot im Umfang von mind. 30 ECTS-Leistungspunkte nachweisen.
- (2) Es handelt sich um einen anwendungsorientierten Studiengang auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden. Dementsprechend vermittelt der Studiengang neben Fach- und Methodenkenntnissen Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen Tourismus. Der Studiengang behandelt in praxisorientierter Lehre:
 - die ökologischen, strukturellen und soziokulturellen Grundlagen und Voraussetzungen eines nachhaltigen Tourismus,
 - die ökonomischen und digitalen Aspekte einer auf Nachhaltigkeit und Transformation orientierten Tourismuswirtschaft,
 - Data Literacy, als die Fähigkeiten, sicher mit Daten umzugehen, wie zum Beispiel das Finden, Erzeugen, Lesen, Vorverarbeiten, Analysieren und Verstehen von Daten sowie deren (visuelle) Aufbereitung für eine datenbasierte Kommunikation an touristischen Beispielen,
 - Marketingmanagement als wesentliches strategisches Element des Tourismus, insbesondere unter Berücksichtigung digitaler Medien,
 - Nachhaltigkeit im Destinationsmanagement, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung von Regionen.
- (3) Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Studium mit vertiefenden Wahlpflichtmodulen zu absolvieren mit folgenden Lehrinhalten:
 - Sozialunternehmertum im Tourismus,
 - Tourismus und Besucher*innenmanagement in Schutzgebieten,
 - Entwicklung und Management von Tourismus im Kontext von Entwicklungszusammenarbeit,
 - praxisorientierte Arbeit mit Daten für die Beantwortung von Fragestellungen im Kontext einer nachhaltigen Tourismusedwicklung sowie Grundlagen und Techniken der Datenanalyse und visuellen Aufbereitung entlang des Datenzyklus,
 - Spezialkenntnisse über Marktsegmente, Tourismusformen und Managementtechniken mit besonderem Bezug zur nachhaltigen Entwicklung in weiteren Wahlpflichtmodulen (WPM).
- (4) Das Masterprogramm basiert auf einem systemischen Ansatz, wonach Tourismus eine Querschnittsdisziplin ist, die sich im Rahmen von Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft, Technologie und Politik mit besonderem Verständnis und Nutzung von Daten darstellt. Die Teilsysteme werden berücksichtigt in Bezug auf die eigentliche Tourismuswirtschaft, die sich

in diesem Spannungsfeld gestaltet. Eine nachhaltige Entwicklung im Tourismus zu fördern, ist die Basis der Lehre. Dazu gehören neben der Schulung der Wahrnehmung von Landschaft und Kultur, die Kenntnis der räumlichen Planung, Managementfähigkeiten, Marketing und insbesondere Datenkompetenz. Der anwendungsorientierte Ansatz bezieht auch wissenschaftliche Reflektion und Kenntnis der aktuellen Forschung im Bereich Nachhaltigkeit und Tourismus ein.

§ 3 Studienziele

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb von Kenntnissen des Tourismusmanagements auf wissenschaftlicher Grundlage mit besonderer Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklungskonzepte für die Tourismuswirtschaft. Der Abschluss „Master of Arts“ ist berufsqualifizierend für den höheren Dienst und berechtigt zur Promotion.

(2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den Anforderungen der beruflichen Praxis in der Vermittlung von

- Fach- und Methodenkompetenz (Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse),
- Eigenständigkeit und Selbstreflektion,
- Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung),
- Sozialkompetenz („Soft Skills“ wie Kommunikations-, Motivations- und Konfliktfähigkeit, Teamgeist).

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für den Studiengang werden in- und ausländische Bewerber*innen zugelassen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweisen, der mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte in einem der unter § 2 Abs. 1 definierten Fächer umfassen sollte. Bewerber*innen mit höher qualifizierten Abschlüssen bzw. Abschlüssen mindestens vierjähriger Studiengänge wie Diplom (FH), Magister, Diplom oder 1. Staatsexamen werden ebenfalls zugelassen.

(2) Absolvent*innen tourismusbezogener Ausbildungsgänge an Berufsakademien können ebenfalls zugelassen werden, sofern diese Berufsakademie staatlich anerkannt ist und ihr Abschluss einem dreijährigen Bachelor-Abschluss entspricht, mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte umfasst und entsprechend akkreditiert ist. Es gelten die in Abs. 1 beschriebenen fachlichen Anforderungen.

(3) Bachelor-Absolvent*innen mit 210 ECTS-Leistungspunkten oder 240 ECTS-Leistungspunkten sowie Bewerber*innen mit geeigneten Diplom- oder Magisterabschlüssen können aufgrund der zusätzlich erworbenen 30 bzw. 60 ECTS-Leistungspunkten auf Antrag in ein höheres Fachsemester zugelassen werden. In diesen Fällen wird von der Studiengangleitung ein individueller Studienplan erarbeitet.

(4) Dies gilt ebenso für Studierende, die in einem anderen Master-Studium mit fachlich ähnlichen Studieninhalten mind. 30 ECTS-Leistungspunkte (oder äquivalente Leistungspunkte) erworben haben.

(5) Alle Bewerber*innen müssen als sprachliche Zugangsvoraussetzung Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (GER) nachweisen. Anerkannt werden auch vergleichbare Qualifikationen wie z.B. „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) mit 87 Punkten für den internetbasierten Test, TOEIC mit 785 Punkten sowie Muttersprache oder Amtssprache Englisch im Heimatland. Zur Überprüfung der Muttersprache oder Amtssprache eines Landes finden die Länderinformationen des Auswärtigen Amtes Anwendung. Absolventen*innen überwiegend englischsprachiger Studiengänge müssen keine weiteren sprachlichen Nachweise erbringen. Der Anteil der englischsprachigen Module muss bei mindestens 50% liegen. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung bei Bewerber*innen der Englischnachweis noch nicht vor, kann eine befristete

Zulassung erfolgen mit der Auflage den Nachweis der erfolgreich bestandenen Sprachprüfung bis zur Rückmeldung für das zweite Fachsemester zu erbringen.

(6) Für Bewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht nach deutschem Recht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Studienabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die zentrale Prüfstelle Uni-ASSIST, deren gesonderte Fristen zu beachten sind.

(7) Als sprachliche Zugangsvoraussetzung gilt für Bewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht nach deutschem Recht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, der Nachweis der deutschen Sprachprüfung auf dem Niveau B 2 oder ein vergleichbarer Abschluss. Ausgenommen sind Muttersprachler der deutschen Sprache bzw. Bewerber*innen, in deren Land die Amtssprache Deutsch ist.

(8) Die Entscheidung darüber, ob eine Bewerbung im Einzelfall die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird von der Abteilung Studierendenservice im Einvernehmen mit der Leitung des Master-Studiengangs getroffen.

(9) Studienbewerber*innen auf höhere Fachsemester können sich zum Wintersemester und zum Sommersemester bewerben.

§ 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium beginnt jährlich zum Wintersemester. Der studentische Arbeitsaufwand (Workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Fachsemester. Die Summe der in den sieben Fachsemestern zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte beträgt 120. Das Studium untergliedert sich wie aus der als Anlage 1 beigefügten Übersicht über den Studienverlauf ersichtlich. In den ersten drei Semestern werden fachliche Grundlagen ausschließlich in Pflichtmodulen vermittelt. Das 4. Semester erfolgt anwendungsorientiert mit Projekten. Im 5. und 6. Semester findet das Praxisprojekt, alternativ Auslandsseminar an einer Partnerhochschule statt. Im 7. Fachsemester erfolgt der Abschluss durch Anfertigung der Masterarbeit.

(3) Im 4. und 5. Fachsemester stehen insgesamt 5 WPM zur Verfügung, von denen mindestens vier gewählt werden müssen. Die vier zur Verfügung stehenden WPM sind:

- Social Entrepreneurship in Tourism (4. FS)
- Applied Data Science in Tourism (4. FS)
- Nature-based tourism and protected area management (4. FS)
- Fleximodul (4. FS)
- Aktuelle Themen (5. FS)

Das WPM „Fleximodul“ wird je nach aktueller Themenlage innerhalb des Studiengangs angeboten. Eine Information zum Fleximodul wird rechtzeitig an die Studierenden vor der Anwahl gegeben. Das Wahlpflichtmodul (WPM) „Aktuelle Themen“ kann auch aus Modulen anderer Studiengänge der Hochschule für nachhaltige Entwicklung oder von anderen Hochschulen und sowohl im 4. als auch im 5. Fachsemester gewählt werden. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(4) Im 5. und 6. Fachsemester kann zwischen einem Praxisprojekt (im In- oder Ausland) oder einem Auslandssemester an einer Partnerhochschule gewählt werden. Beim Praxisprojekt können sich die Studierenden zwischen einem Projektpraktikum (als Einzelpraktikum) oder einem Transferprojekt (Projekt in der Gruppe oder individuell) entscheiden. Die Studierenden bewerben sich für das Praktikum bzw. das Transferprojekt eigenständig. Für beide Formen können sowohl von den Dozent*innen als auch von den Studierenden Angebote vorgeschlagen werden. Bei einem Auslandssemester müssen mindestens 18 und dürfen höchstens 24 ECTS-Leistungspunkte an einer Partnerhochschule im Ausland absolviert werden. Die Differenz von 6 ECTS-Leistungspunkte ist durch die Erbringung von Wahlpflichtmodulen der Hochschule für

nachhaltige Entwicklung zu erbringen. Die Entscheidung darüber und über die Auswahl der gewählten Module trifft die Studiengangsleitung bis spätestens zum 31. August des jeweiligen Sommersemesters.

(5) Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen mit und ohne Vorträgen und Diskussionen, Projekten und Exkursionen statt. Einzelheiten regeln das Curriculum (Anlage 2) und das Modulhandbuch. Im 1. Fachsemester erfolgen die Lehrveranstaltungen überwiegend in deutscher Sprache, ab dem 2. Fachsemester überwiegend in englischer Sprache.

§ 6 Prüfungen

(1) Für alle Module sind studienbegleitend Prüfungsleistungen zu erbringen. Der Masterabschluss ergibt sich aus Modulprüfungen, einer Projektarbeit oder den Modulprüfungen des Auslandssemesters und der Masterarbeit (Thesis).

(2) Die Module werden mit Noten oder „mit Erfolg/ohne Erfolg“ (Erfolgsschein) bewertet und in das Zeugnis aufgenommen. Sie sind Grundlage für die Berechnung der Gesamtnote des Masterstudiums.

(3) Mit dem berufsqualifizierenden Masterabschluss wird festgestellt, ob der/die Studierende die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die theoretischen Grundlagen und fachlichen Zusammenhänge überblickt sowie die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich zu arbeiten sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden.

(4) Prüfungsleistungen können wahlweise in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 7 Praxisprojekt

Ziel des Praxisprojektes ist die Anwendung von theoretischem Wissen und der Erwerb von praktischen Erfahrungen auf dem Gebiet des nachhaltigen Tourismusmanagements. Innerhalb der praktischen Ausbildung wird von den Studierenden ein diesem Ziel entsprechendes Projekt selbstständig bearbeitet. Das Praxisprojekt wird im Zusammenhang mit einem Praktikum bzw. in Kooperation mit einem Unternehmen oder einer Organisation mit einer Dauer von mindestens 16 Wochen durchgeführt. Näheres regelt die Ordnung für das Praxisprojekt (siehe Anlage 3).

§ 8 Auslandssemester

(1) Für das alternativ wählbare Auslandssemester muss mindestens ein Memorandum of Understanding mit Partnerhochschulen mit einem vergleichbaren oder sinnvoll ergänzenden Studienangebot abgeschlossen worden sein.

(2) Das International Office der Hochschule für nachhaltige Entwicklung entwickelt mit den Studierende*n vor Beginn ein Learning Agreement und begleitet die Studierenden ggf. bei der Durchführung des Auslandssemesters.

§ 9 Masterarbeit (Thesis)

(1) Mit der Anmeldung ist ein Exposé einzureichen, in dem Ziel, Zweck, Inhalt und geplantes methodisches Vorgehen der Arbeit dargelegt sind.

(2) Die Masterarbeit muss mit einer von dem/ der Studierenden unterschriebenen schriftlichen Erklärung versehen sein, wonach die Arbeit von ihm/ihr selbstständig und nur unter Verwendung der erlaubten und genannten Hilfsmittel angefertigt wurde und bisher noch nicht als Masterarbeit an einer anderen Hochschule verwendet worden ist. Die Arbeit ist außerdem mit einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse zu versehen.

(3) Die Masterarbeit ist in digitaler Form bei den Gutachter*innen sowie dem

Dekanatssekretariat für die Bibliothek der Hochschule für nachhaltige Entwicklung abzugeben.

(4) Die Masterarbeit wird durch zwei Gutachter*innen bewertet. Das arithmetische Mittel der beiden Noten muss mindestens „ausreichend“ lauten und geht in die Bewertung der Abschlussarbeit ein. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als eine Note voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich das arithmetische Mittel aus den drei Noten. Der/die Drittgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.

(5) Die Abschlussarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Abschlussarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 3 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuchs erneut angemeldet werden. Erfolgt die Neuanschuldung nicht bis zu diesem Zeitpunkt, gilt die Masterarbeit erneut als nicht bestanden. Lautet bei der Wiederholung der mündlichen Prüfung zur Abschlussarbeit die Bewertung schlechter als „ausreichend“ (4,0), so ist die Abschlussarbeit endgültig nicht bestanden.

§ 10 Fristen

(1) In den ersten 3 Semestern werden die Module i.d.R. in Form von Blockmodulen angeboten. Die Prüfungen zu diesen Modulen können sowohl im hochschulweit festgelegten Prüfungszeitraum als auch im Vorlesungszeitraum durchgeführt werden. In diesem Fall sind sie im Anschluss an den letzten Tag der Lehrveranstaltung der Blockveranstaltung abzulegen.

(2) Die Masterarbeit kann frühestens nach erfolgreichem Abschluss der deutlichen Mehrzahl der Studien- und Prüfungsleistungen, in der Regel nach erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte, abzüglich der Leistungspunkte für das wissenschaftliche Kolloquium und die Abschlussarbeit (68 ECTS-Leistungspunkte) angemeldet werden. Sie muss spätestens bis zum Ende des Folgesemesters, in dem die letzte Prüfungsleistung abgelegt wurde, erfolgt sein. Anderenfalls gilt die Masterarbeit als nicht bestanden.

(3) Die Masterarbeit ist innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 6 Monaten anzufertigen. Wird die Abgabefrist nicht eingehalten, gilt die Masterarbeit als nicht bestanden.

§ 11 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(2) Das Master-Zeugnis enthält eine Gesamtnote. Die Gesamtnote errechnet sich als gewichtetes Mittel der Modulnoten, indem die Modulnoten einschließlich der Noten der Projektarbeit und der Masterarbeit entsprechend ihren akademischen Leistungspunkten für den Studierenden gewichtet werden. Die Noten von fakultativen, mit Prüfung abgeschlossenen Wahlmodulen können auf Antrag im Master-Zeugnis aufgeführt werden, fließen jedoch nicht in die Errechnung der Gesamtnote ein.

(3) Sofern aufgrund der Anwahl von Wahlpflichtmodulen die für den Studienabschluss erforderlichen 120 ECTS-Leistungspunkte überschritten werden sollten, werden die überschüssigen ECTS-Leistungspunkte gestrichen und nicht bei der Berechnung der Gesamtnote des Studiums berücksichtigt.

§ 12 Graduierung

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Grad „Master of Arts“ verliehen. Die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.



§ 13 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über den Studienverlauf

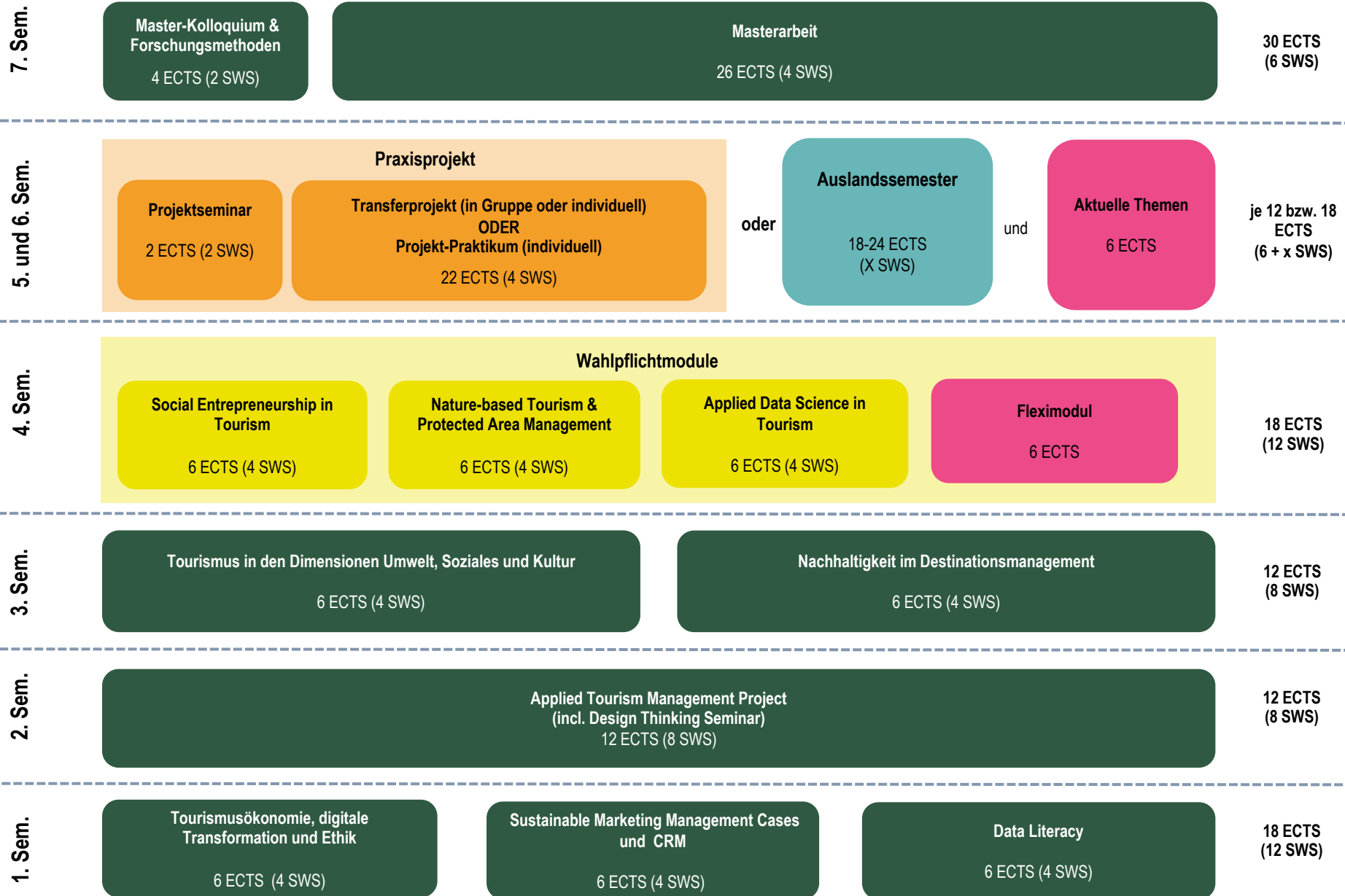
Anlage 2: Curriculum

Anlage 3: Ordnung für das Praxisprojekt

Anlage 4: Diploma Supplement

Genehmigung der Einrichtung des Teilzeit-Studiengangs durch den FBR:	10.01.2024
Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung durch den FBR:	10.01.2024
Genehmigung der Einrichtung des Teilzeit-Studiengangs durch den Senat:	27.03.2024
Genehmigung der Einrichtung des Teilzeit-Studiengangs durch den Präsidenten:	12.04.2024
Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung durch den Präsidenten:	12.04.2024

Verlauf Masterstudium in Teilzeit - Nachhaltiges Tourismusmanagement M.A.



Legende

■ = Pflichtmodule (PM)

■ ■ = Wahlpflichtmodule (WPM)

ECTS = European Credit Transfer System

SWS = Semesterwochenstunden

120 ECTS (60 SWS)

Anlage 2 Curriculum Nachhaltiges Tourismusmanagement Teilzeit ab WS 2024/25

1. Fachsemester

Modulbezeichnung	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	Modulinhalt	Lehrformen	Prüfungsleistung	SWS	ECTS	Gesamtqualifikationsziele
Tourismusökonomie, digitale Transformation und Ethik	PM	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen, vertiefendes Verstehen der Tourismusbranche mit ihren Wertschöpfungsstufen in einem ökonomischen Fokus • Vertiefung zu digitalen Geschäftsmodellen, Internetökonomie, Plattformökonomie und Auswirkungen der digitalen Transformation • Betrachtung neuer ökonomischer Ansätze wie Gemeinwohlökonomie oder Sozialunternehmertum im Kontext von touristischer Entwicklung • Diskussion kritischer ökonomischer Ansätze sowie ethischer Aspekte der Digitalisierung, Ökonomie und Tourismusbranche 	Exkursion (Pflichtteilnahme, Erfordernis ergibt sich aus der darauf aufbauenden Prüfungsleistung, die sich insbesondere auf die mit der Exkursion erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht sowie aus den Studiengangsziele), Übungen mit Vortrag und Diskussion, Vorlesung	Open Book KLausur 100 % 180 Min	4	6	<ul style="list-style-type: none"> • Erklären der unterschiedlichen Denk- und Handlungsansätze der Betriebswirtschaft und Darstellung der Kritik • Reflektion neuer Ansätze in der Betriebswirtschaft im Kontext des Konzeptes der Nachhaltigkeit • Eigenständiges Arbeiten mit verschiedenen Literaturmöglichkeiten, Erkennen, Beurteilen und Reflektion der theoretischen Grundlagen • Entwickelte Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Mitgestaltung
Sustainable Marketing Management	PM	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau auf Marketinggrundlagen durch Entwicklung von Struktur, Erscheinungsformen, Abgrenzung und Besonderheiten des Tourismusmarketings • Marketingkonzeption, -planung, Segmentierung, Positionierung, Kommunikation und Distribution als 	Vorlesung, Übungen, Seminararbeit mit Ausarbeitung Präsentationen	Hausarbeit 100 % (maximal 8 Seiten)	4	6	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung, digitale Marketingmaßnahmen zu planen, gestalten, kontrollieren sowie die dazugehörigen Instrumente zu bewerten und ihren Einsatz in der Praxis abzuwägen • Kenntnisse und begriffliche Abgrenzung von Green Marketing, nachhaltigem Marketing und Nachhaltigkeitskommunikation • breites integriertes Marketingwissen

Abkürzungen:

PM = Pflichtmodul

WPM = Wahlpflichtmodul

SWS = Semesterwochenstunden

		<p>strategischer Ansatz des Marketings</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur, Erscheinungsformen und Besonderheiten des Tourismus – Marketings • digitale Marketingmaßnahmen, strategische Einsatzfelder und Controlling • Digitale Marketinginstrumente, mobiles Marketing und Performance Marketing sowie Social Media Marketing, De-Marketing • Best Practices 					<p>einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen und der aktuellen fachlichen Problemstellung aus der Tourismusindustrie</p> <ul style="list-style-type: none"> • breites Wissensspektrum an Methoden, die sowohl im Bereich der empirischen Sozialforschung als auch im Marketing fundiert sind • Entwicklung von Lösungsansätzen für aktuelle Problemstellungen im Team • Teamfähigkeit, Fähigkeit, sich mit vorgegebenen Aufgaben in definierter Zeit auseinanderzusetzen
Data Literacy	PM	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick zu Data Literacy im touristischen Kontext • on der Entstehung von Daten bis zur Kommunikation von Ergebnissen im Kontext der touristischen Wertschöpfungskette • selbstständiges Arbeiten mit Daten 	<p>Vorlesung, Übungen, Erarbeitung einer Infografik bzw. Storytelling mit Daten für ein selbstgewähltes Beispiel im touristischen Kontext</p>	<p>Präsentation mit Diskussion/Argumentation (max. 30 Minuten)</p>	4	6	<ul style="list-style-type: none"> • sichere Kenntnis der Schritte bei der Arbeit mit Daten • vertiefte Kenntnis potentieller Probleme in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Auswirkungen • selbstständiges Entwickeln von Fragestellungen und Planung auf der Basis von Daten und deren Bearbeitung • Fähigkeit, sicher mit Daten umzugehen (u.a. Finden, Erzeugen, Lesen, Vorverarbeiten, Analysieren und Verstehen von Daten sowie deren (visuelle) Aufbereitung für eine datenbasierte Kommunikation)

Abkürzungen:

PM = Pflichtmodul

WPM = Wahlpflichtmodul

SWS = Semesterwochenstunden

2. Fachsemester

Modulbezeichnung	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	Modulinhalt	Lehrformen	Prüfungsleistung	SWS	ECTS	Gesamtqualifikationsziele
Tourismus in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Kultur	PM	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen und Lösungsansätze des Tourismus in den Dimensionen Umwelt • Grundprinzipien nachhaltiger Entwicklung und deren Anwendung auf den Tourismus, Entwicklung und Formen des nachhaltigen Tourismus • Dimension Umwelt: Auswirkungen und Lösungsansätze im Bereich Klimawandel und Biodiversität. Bedeutung der Landschaft für den Tourismus • soziale Dimension: Schwerpunkte Menschen- und Kinderrechte, Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmer*innenrechte, Gender & Diversity im Tourismus, Corporate Social Responsibility • kulturelle Dimension: Definition von Kultur, Kulturerbe, Identität. Wechselbeziehung zu Tourismus. Interkulturalität. Bedeutung von Kulturerbe. Fallstudien 	Vorlesung, Seminar, Übung	Mündliche Prüfung 100 % (15-20 Minuten)	4	6	<ul style="list-style-type: none"> • Kennen der ökologischen, sozialen und kulturellen Auswirkungen und Lösungsansätze des Tourismus • Verstehen, kritisches Diskutieren und Hinterfragen der Zusammenhänge im komplexen Beziehungsgeflecht zwischen Tourismus, Umwelt, Sozialem und Kultur herzustellen und Auswirkungen des Tourismus sowie Konzepte nachhaltiger Entwicklung • Soziale Kompetenz, in Gruppen zu arbeiten, konstruktiv zu diskutieren und die Ergebnisse ihrer Arbeit im Plenum vorzustellen und zu vertreten • selbstständiges Analysieren und Präsentieren von Fallbeispielen und speziellen Nachhaltigkeitsaspekten
Nachhaltigkeit im Destinationsmanagement	PM	<ul style="list-style-type: none"> • Destination, Destinationsmanagement-Organisation (DMO) • Ebenen der räumlichen Planung in Deutschland • UVP und Eingriffsregelung • Tourismusplanung als Aufgabe des Destinationsmanagements– 	Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion	Klausur 100 % 180 Min	4	6	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Anforderungen an eine wettbewerbsfähige Destination und DMO zu erklären, alle Arbeitsschritte einer Tourismuskonzeption zu erarbeiten und darzustellen, die Schlüsselindikatoren für eine nachhaltige Destinationsentwicklung zu

Abkürzungen:

PM = Pflichtmodul

WPM = Wahlpflichtmodul

SWS = Semesterwochenstunden

		<p>Planung versus Management, Einordnung und Abgrenzung (z.B. zum Tourismusmarketing)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Tourismuskonzepten: Angebotsanalyse (Bausteine eines Tourismusangebots), Nachfrageanalyse (Indikatoren, Datenquellen, Entwicklungstrends), Analyse aktueller Zielgruppen, Markt-/Konkurrenzanalyse, SWOT-Analyse als Bewertungsinstrument, Leitbild und Entwicklungsziele, Aktions- und Maßnahmenplan, Fallbeispiele, • Nachhaltigkeit in der Destinationsentwicklung: Indikatoren, Bewertungsansätze und praktische Umsetzung • institutionelle Nachhaltigkeit bei DMO • Wettbewerbe als Aktivierungsinstrument • nachhaltige Mobilität 					<p>identifizieren und wirksame Maßnahmen im Hinblick auf ihre Umsetzungsfähigkeit zu benennen und einzuschätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Visualisierung von lagetouristischen Situationsanalysen, Nachfrage-, Trend- sowie Markt- und Konkurrenzanalysen, Benchmarks, SWOT, Leitbildern sowie Aktions- und Maßnahmenplänen • Team- und Führungsfähigkeiten • Präsentation und kompetente Vertretung selbstständiger realistischer Nachhaltigkeitsansätze
--	--	--	--	--	--	--	---

Abkürzungen:

PM = Pflichtmodul

WPM = Wahlpflichtmodul

SWS = Semesterwochenstunden

3. Fachsemester

Modulbezeichnung	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	Modulinhalt	Lehrformen	Prüfungsleistung	SWS	ECTS	Gesamtqualifikationsziele
Applied Tourism Management Project (incl. Design Thinking Seminar)	PM	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung der Kenntnisse in einem definierten (externen) Projekt mit einem/einer Partner*in Bearbeitung der Fragestellung des Partners bzw. der Partnerin, Entwicklung kreativer Lösungsansätze unter Beachtung des Zeit- sowie Teammanagements (Rollenverteilung) 	Design Think Workshop, Seminar, Übung	Gruppenpräsentation (30 Minuten je Gruppe) 100% anhand von <ul style="list-style-type: none"> 3 Protokollen einem Poster einem Management Summery (5-8 Seiten) 	8	12	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Marketing- und Projektmanagements als strategischen Ansatz der Unternehmensführung Fähigkeit, eine komplexe Problemstellung aus der Tourismusindustrie vor dem Hintergrund einer theoretischen Erkenntnis anzugehen und einen Lösungsansatz im Team – mit Ausrichtung auf eine nachhaltige Marketingstrategie zu entwickeln Reflektierung von Marketing-strategien in Bezug auf eine nachhaltige Unternehmensausrichtung

4. Fachsemester (3 von 4 WPM sind auszuwählen)

Modulbezeichnung	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	Modulinhalt	Lehrformen	Prüfungsleistung	SWS	ECTS	Gesamtqualifikationsziele
Social Entrepreneurship in Tourism	WPM	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines eigenen Business-Konzepts oder Eintrittsweges von Sozialunternehmen in den Arbeitsmarkt Erstellung einer Präsentation als Pitch für eine Unternehmensgründung oder eine Bewerbung kritische Betrachtung von Sozialunternehmen 	Vorlesung, Seminar, Übung mit Vortrag und Diskussion	Präsentation (max. 15 Minuten) 100 %	4	6	<ul style="list-style-type: none"> umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten zum Social Entrepreneurship Fähigkeit der kritischen Auseinandersetzung mit der Wahl des sozialen Problems, der Analyse der Wurzeln des Problems und Entwicklung von Plänen zur Umsetzung von Lösungen Identifizierung von sozialen und gesellschaftlichen

Abkürzungen:

PM = Pflichtmodul

WPM = Wahlpflichtmodul

SWS = Semesterwochenstunden

		<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit der Finanzierung einer Idee/eines Projekts 					<p>Problemstellungen und Entwicklung von Ideen und Brainstorming Werkzeugen für die Abhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte konzeptionelle und strategische Fähigkeiten zur Realisierung von Projektideen • vertiefte soziale Kompetenzen
Nature-based Tourism and Protected Area Management	WPM	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Naturschutz und Naturschutzstrategien, Schutzgebietstypen, Schutzgebietsmanagement • Freizeit und Tourismus als Eingriffe in die Natur, Konflikte zwischen Naturschutz und Tourismus/Freizeitnutzung • Visitor Management und Infrastruktur • spezifische Angebotsformen naturbezogener Tourismusformen, Natur- und Ökotourismus – Markt • ökonomische Bedeutung des Tourismus für Schutzgebiete, UNESCO-Welterbegebiete • nationale und internationale Fallbeispiele 	Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion	Hausarbeit 100 % (maximal 5000 Wörter / maximal 15 Seiten)	4	6	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu verschiedenen Naturschutzstrategien und deren Ziele • Kenntnisse zu Schutzgebietskategorien und deren Relevanz für Freizeit und Tourismus und zu möglichen Eingriffen durch Freizeit und Tourismus • Kenntnis von Besuchermanagementstrategien und deren Umsetzung • Kenntnis der wesentlichen Konfliktfelder zwischen Tourismus und Naturschutz • Fähigkeit, Anforderungen des Naturschutzes mit den Bedürfnissen von Freizeit und Tourismus abzustimmen • Konfliktvermeidung oder –minimierung mittels Besuchermanagementstrategien und –maßnahmen • selbstständige Entwicklung von naturtouristischen Angeboten und deren Vermarktung
Applied Data Science in Tourism	WPM	<ul style="list-style-type: none"> • praxisorientierte Einführung in die Arbeit mit Daten für die Beantwortung von Fragestellungen im Tourismus • Vermittlung von Grundlagen und Techniken der Datenanalyse und visuellen Aufbereitung 	Vorlesung, Seminar, Übung	Referat 100 % (30 Minuten)	4	6	<ul style="list-style-type: none"> • erste Kenntnisse der Programmierung • Anwendung vorhandener Werkzeuge • Kenntnisse von gängigen Verfahren für die Bearbeitung von Daten • Anwendung der Verfahren anhand praktischer Probleme der Datenaufbereitung und -auswertung

Abkürzungen:

PM = Pflichtmodul

WPM = Wahlpflichtmodul

SWS = Semesterwochenstunden

Fleximodul	WPM	<ul style="list-style-type: none"> Angebot erfolgt je nach aktueller Themenlage innerhalb des Studiengangs 	Vorlesung, Übung, Projekt		4	6	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung bisher erworbener Kenntnisse bei der Umsetzung in einem Projekt
-------------------	------------	---	---------------------------	--	---	---	---

5. / 6. Fachsemester

Modulbezeichnung	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	Modulinhalt	Lehrformen	Prüfungsleistung		ECTS	Qualifikationsziele
Projektseminar (5. Fachsemester)	PM	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Projektentwurfs 	Seminar (Teilnahmepflicht, da die Teilnahme für die organisatorische Vorbereitung des und Einführung in das Praxisprojekts erforderlich ist)	Beleg (Erfolgsschein) (maximal 8 Textseiten)	2	2	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung der Fachkenntnisse und –fähigkeiten für die Vorbereitung des Praxisprojekts
Praxisprojekt: a) Praxisprojekt als Projektpraktikum oder b) Transferprojekt	PM	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung von theoretischem Wissen und Erwerb praktischer Erfahrungen im Bereich des nachhaltigen Tourismus Er- und Bearbeitung eines Projekts 	mind. 2 Konsultationen mit dem/der jeweiligen Projektbetreuer*in	Präsentation 100 % (maximal 30 Minuten plus 15 Minuten Diskussion/Argumentation)	4	22	<ul style="list-style-type: none"> vertiefte Fachkenntnisse des ganzheitlichen Projektmanagements Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Erarbeitung eines konkreten und realistischen Projekts sowie zur Identifikation und Vermeidung bzw. Minimierung von Projektrisiken Fähigkeit, sich in bestehende Arbeitsteams einzufügen und Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche zu übernehmen und im Team und mit Vorgesetzten kommunizieren zu können

Abkürzungen:

PM = Pflichtmodul

WPM = Wahlpflichtmodul

SWS = Semesterwochenstunden

oder Auslandssemester	Gem. Learning Agreement					18-24	
Aktuelle Themen	WPM	<ul style="list-style-type: none"> Platzhaltermodul für Studienangebote zu aktuellen Themen der HNEE oder anderer Hochschulen 	richtet sich nach der Modulauswahl	richtet sich nach der Modulauswahl	4	6	<ul style="list-style-type: none"> richtet sich nach der Modulauswahl

7. Fachsemester

Modulbezeichnung	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	Modulinhalt	Lehrformen	Prüfungsleistung	SWS	ECTS	Qualifikationsziele
Wissenschaftliches Kolloquium	PM	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines Forschungsdesigns / Exposés für die Masterarbeit 	Übung, Seminar (Teilnahmepflicht, da die Erarbeitung des Exposés für eine erfolgreiche Bearbeitung der Masterarbeit grundlegend ist)	Präsentation (maximal 20 Minuten)	2	4	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung der erworbenen Fachkenntnisse und Fähigkeiten eigenständige Entwicklung und Recherche zu Forschungsthemen – und Forschungsfragen Anwendung der Techniken der qualitativen und quantitativen und Mixed Methoden der empirischen Feldforschung und Analyse

Abkürzungen:

PM = Pflichtmodul

WPM = Wahlpflichtmodul

SWS = Semesterwochenstunden

Abschlussarbeit		Inhalt			ECTS	
Masterarbeit		<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Masterarbeit mit hohen wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Ansprüchen in Bezug auf Recherche, Zitierung, Argumentierung, Auswertung der Ergebnisse • vertiefte Untersuchung zu einem Thema, das sich mit den Inhalten des MA-Studiengangs auseinandersetzt • Entwicklung einer Forschungsfrage, Adaption der erlernten Forschungsmethoden, Analyse und Interpretation der Ergebnisse 			26	

Abkürzungen:

PM = Pflichtmodul

WPM = Wahlpflichtmodul

SWS = Semesterwochenstunden



Anlage 3:

zur SPO des Master-Studienganges Nachhaltiges Tourismusmanagement
Teilzeitstudium gültig ab WS 2024/25

Ordnung für das Praxisprojekt im Teilzeit-Masterstudiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement

Diese Ordnung regelt das Praxisprojekt für Studierende des Masterstudienganges Nachhaltiges Tourismusmanagement, das für das 5. und 6. Fachsemester vorgesehen ist.

§ 1 Wahlmöglichkeit zwischen Projektpraktikum und Transferprojekt

- (1) Studierende können unabhängig von ihren bisherigen praktischen Erfahrungen im Tourismus zwischen einem Projektpraktikum oder einem Transferprojekt in Kooperation mit einem/ einer Praxispartner*in wählen.
- (2) Bei einem Projektpraktikum sind die Studierenden in den Betrieb eines Unternehmens oder einer Organisation integriert. Bei einem Transferprojekt erhalten die Studierenden von einem Unternehmen oder einer Organisation einen Projektauftrag, der selbstständig (individuell oder in der Gruppe) für den/die Praxispartner*in erarbeitet wird. Es sind regelmäßige Treffen mit dem Partnerunternehmen bzw. der Partnerorganisation vorzusehen.
- (3) Für das Praktikum bzw. das Transferprojekt bewerben sich die Studierenden selbstständig um eine Projektstelle. Der/ die Praxisprojektbeauftragte des Studienganges und die Dozierenden des Studienganges können Projektvorschläge unterbreiten.

§ 2 Status der Studierenden

Während des Praxisprojekts bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Praxispartners bzw. der Praxispartnerin und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

§ 3 Verantwortung des Fachbereichs

- (1) Die Studiengangsleitung des Masterstudienganges Nachhaltiges Tourismusmanagement beauftragt für das Praxisprojekt einen Dozenten/eine Dozentin als



Praxisprojektbeauftragte*n. Zu seinen/ihren Aufgaben gehört unter anderem die Überprüfung des Abschlusses der Verträge mit den Praktikumsstellen. Die fachliche Betreuung der Studierenden wird nach den jeweiligen Einsatz- bzw. Themengebieten auf alle Lehrenden des Masterstudiengangs (HNEE-Projektbetreuer*innen) verteilt.

- (2) Die Organisation von Projektbesprechungen übernehmen die jeweiligen HNEE-Projektbetreuer*innen für die von ihnen betreuten Studierenden.

§ 4 Ziele und Thema des Praxisprojekts

- (1) Ziel des Praxisprojekts ist die Anwendung von theoretischem Wissen und der Erwerb von praktischen Erfahrungen im Bereich des nachhaltigen Tourismus. Es ist sicherzustellen, dass hierbei das Anspruchsniveau eines Master-Studiengangs erfüllt wird. Innerhalb des Praxisprojektes wird von den Studierenden ein diesem Ziel entsprechendes Projekt selbständig bearbeitet. Bearbeitet werden i.d.R.:

- Durchführung von Studien- und Forschungsprojekten (Machbarkeitsanalysen, Marktstudien, etc.)
- Erarbeitung umsetzungsfähiger Konzepte/Pläne zur nachhaltigen Entwicklung
- Entwicklung von touristischen Angeboten, Marketingstrategien
- Erarbeitung von Weiterbildungsangeboten, Handbüchern

- (2) Nach Rücksprache mit dem/der Praxisprojektbeauftragten des Master-Studiengangs sind andere Schwerpunkte möglich, jedoch sollte in jedem Fall ein Tourismusbezug bestehen, der durch einen Nachhaltigkeitsbezug ergänzt werden kann.

§ 5 Vertrag über das Projektpraktikum bzw. Transferprojekt

Spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praxisprojektes schließen der/die Studierende und der/die Praxispartner*in einen Vertrag über das Projektpraktikum bzw. Transferprojekt ab. Für das Projektpraktikum wird empfohlen, das Vertragsmuster der Hochschule für nachhaltige Entwicklung zu verwenden. Eine Kopie des Vertrages ist dem/der Praxisprojektverantwortliche*n zu übersenden. Für Transferprojekte genügt eine einfache schriftliche Vereinbarung mit dem/der Praxispartner*in über die Kooperation während der Projektdauer.

§ 6 Dauer des Projekt-Praktikums bzw. des Transferprojektes

Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von 32 Wochen.



§ 7 Fristen

- (1) Das Praxisprojekt kann frühestens ab 01.09. und muss spätestens bis zum 1.10. des 5. Fachsemesters begonnen werden.
- (2) Die Studierenden müssen sich bis 31.07. des jeweils dem Praktikumsprojekt vorangehenden Sommersemesters für eine*n HNEE- Projektbetreuer*in aus der Liste, die bei der/dem Praxisprojektbeauftragten vorliegt, entscheiden.
- (3) Bis spätestens zwei Wochen vor Projektbeginn muss eine Kopie des Praktikumsvertrags zwischen der/dem Studierenden und der/dem Praxispartner*in inkl. einer Kurzbeschreibung auf der entsprechenden Moodle-Website hochgeladen werden.
- (4) Wird das Praktikum oder das Transferprojekt nicht bis zum 1.10. begonnen oder wird keine Fristverlängerung bei der/dem Praxisprojektbeauftragten beantragt, gilt es als nicht bestanden. Eine Wiederholung kann noch im laufenden Semester erfolgen. Der Beginn der Wiederholung wird von dem/der Praktikumsbeauftragten festgelegt.
- (5) Es besteht die Möglichkeit, das Projektpraktikum bzw. Transferprojekt in Abstimmung mit dem/der Praxisprojektbeauftragten und dem/der HNEE-Betreuer*in über die vorgesehene Dauer gem. § 6 hinaus maximal um 4 Wochen zu verlängern.

§ 8 Arbeitszeit

- (1) Die tägliche Arbeitszeit entspricht im Fall des Projektpraktikums einer Halbzeitstelle der Praktikumsstelle und im Fall des Transferprojekts einem Halbzeitäquivalent.
- (2) Die Bearbeitung des Projektthemas erfolgt in angemessenem Umfang innerhalb der Arbeitszeit.
- (3) Eine Unterbrechung des Praxisprojektes ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung der HNEE-Betreuer*in möglich. Ausfallzeiten innerhalb des Praxisprojektes sind zu begründen und sowohl dem/ der Projektbetreuer*in als auch der Praxisprojektbeauftragten der HNEE und im Fall des Projektpraktikums der/dem Betreuer*in der Praktikumsstelle unverzüglich nachzuweisen. Ausfallzeiten über 5 Arbeitstage sind nachzuholen.

§ 9 Praktikums- bzw. projektbegleitende Lehrveranstaltungen

- (1) Zu Beginn des 5. Fachsemesters findet als Online-Veranstaltung ein einführendes Projektseminar statt. Durch das Projektseminar werden die Studierenden auf das Praxisprojekt sowohl organisatorisch als auch in Bezug auf das Thema Projektmanagement fachlich vorbereitet. Während des Seminars wird ein Entwurf für



das eigene Projekt erarbeitet. Für die Teilnahme an dem Seminar müssen die Studierenden von ihrem/ ihrer Praxispartner*in freigestellt werden.

- (2) Zur fachlichen Betreuung des Projektes sind während des Praxisprojektes mindestens zwei Projektkonsultationen zwischen dem/ der jeweiligen HNEE-Projektbetreuer*in und den entsprechenden Studierenden zu vereinbaren. Die erste Projektkonsultation ist kurz nach Beginn des Projektes zu planen. Die Studierenden präsentieren bei diesem Termin ihren Projektentwurf inkl. des Projektstrukturplans (Zeitplan). Die Studierenden erhalten bei diesem Termin von dem/ der HNEE-Projektbetreuer*in individuell ein Feedback. Die zweite Projektkonsultation ist vor dem Ende des Projektes zu vereinbaren. Die Studierenden stellen hierbei den Gliederungsentwurf des Projektberichts vor und erhalten diesbezüglich eine Rückmeldung von dem/ der HNEE-Projektbetreuer*in.

§ 10 Prüfungsleistung

Die das Praxisprojekt abschließende Prüfungsleistung ist eine Präsentation des erarbeiteten Projekts.